

Publikationsrichtlinie für die Wissenschaftlichen Beiträge der TH Wildau

Allgemein

Eingereichte Beiträge müssen über die entsprechende wissenschaftliche und sprachliche Qualität verfügen und den Regeln und Kriterien entsprechen, die im „Merkblatt für Autoren“ festgehalten sind. Die Redaktionsgruppe behält sich vor, Beiträge, die nicht den genannten Kriterien entsprechen, abzulehnen.

Reviewverfahren

Die eingereichten Beiträge werden einem internen, wertschätzenden Reviewverfahren unterzogen. Gegenwärtig stehen 16 Gutachterinnen und Gutachter der TH Wildau zur Verfügung. Dabei wird jeder Beitrag von zwei Professorinnen und Professoren der TH Wildau gelesen und anhand eines Gutachterfragebogens bewertet. Bei der Zuordnung der Beiträge zu den Gutachtern wird so weit wie möglich auf disziplinäre Passgenauigkeit geachtet.

Die Beiträge werden nicht anonymisiert, den Autorinnen und Autoren wird hingegen nicht mitgeteilt, wer ihre Beiträge begutachtet. Ebenso wissen die Gutachterinnen und Gutachter nicht, wer außer ihnen noch die Beiträge liest.

Die Gutachter schicken ihre Einschätzung an die Koordinatoren der Redaktionsgruppe. Stimmen beide Gutachten in der Bewertung überein, ist das Ergebnis eindeutig. Weichen die Gutachten voneinander ab, bestimmen die Koordinatoren der Redaktionsgruppe einen weiteren Gutachter, dessen Gutachten dann entscheidend ist.

Die Autorinnen und Autoren werden über das Ergebnis der Begutachtung informiert. Ein Einspruchsverfahren ist nicht vorgesehen. Drei Ergebnisse sind denkbar: „Annahme mit Auflagen“, „Annahme ohne Auflagen“, „Ablehnung“. Autorinnen und Autoren haben im Falle der „Annahme mit Auflagen“ zwei Wochen Zeit, den Beitrag anhand der Verbesserungsvorschläge zu überarbeiten und erneut einzureichen.

Produktionsprozess

Nach der Annahme der Beiträge werden diese durch die Koordinatoren der Redaktionsgruppe für den Produktionsprozess vorbereitet und anschließend dem für die Produktion ausgewählten Vertragspartner übergeben. Die Autorinnen und Autoren erhalten direkt vom Vertragspartner eine Druckfahne zur Abnahme.

Zeitplan

Die Frist zur Einreichung von Beiträgen für die Wissenschaftlichen Beiträge ist der 15.9. Die Wissenschaftlichen Beiträge erscheinen im März des Folgejahres.